

Bericht zu den Fusionsverhandlungen für einen Schachverband Baden-Württemberg

Dieser Bericht umfasst 22 Seiten.

Bericht der
3+3 Fusionskommission

Regelmäßige Teilnehmer der Kommission:

- für den badischen Schachverband e.V.:
 - Dr. Christoph Mährlein, Präsident
 - Jürgen Gersinska, Vizepräsident
 - Jürgen Dammann, Vizepräsident
- für den Schachverband Württemberg e.V.:
 - Dr. Carsten Karthaus, Präsident
 - Ottmar Seidler, Vizepräsident
 - Dennis Bastian, Schatzmeister

Stand: Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1 Auftrag der 3+3 Fusionskommission	5
2 Ziele einer Fusion von Badischem Schachverband und Schachverband Württemberg	5
3 Sitzungen und Historie	5
4 Finanzen	5
4.1 Sitzungen und Verbandstage	6
4.2 Verwaltungskosten	6
4.3 Zuschüsse Turniere	6
4.4 Leistungssport / GKL	6
4.5 Schachjugend	6
4.6 Personalkosten	7
4.7 Gesamtbetrachtung	7
5 Bezirksstruktur	7
5.1 Die „Kleine“ Lösung (Bestandslösung)	8
5.2 Die „Große“ Lösung (Neueinteilung)	9
5.2.1 Neueinteilung der Bezirke	9
5.2.2 Aufgaben der neuen Bezirke	11
6 Verbandsstruktur	11
6.1 Organe	11
6.2 Verbandstag	12
6.3 Erweitertes Präsidium	12
6.4 Beauftragte	13
6.5 Präsidium	13
6.6 Spielausschuss und weitere Ausschüsse	14
6.7 Geschäftsstelle	14
6.8 Rechtsorgane	15
7 Spielbetrieb	15
7.1 Mannschaftswettkämpfe	15
7.1.1 Ligen	15
7.1.2 Ranglisten und Mannschaftsaufstellungen	16
7.2 Einzelmeisterschaften	17
7.3 Qualifikationsplätze Deutsche Ebene	17
8 Schachjugend	17
9 Leistungssport	17

10 Zeitplan	17
11 Zusammenfassung und Ausblick	18
Anhang: Finanzen.....	19
Anhang: Bezirke	21
Anhang: Qualifikationsplätze Deutsche Ebene	22

1 Auftrag der 3+3 Fusionskommission

Nachdem die Schachverbände von Baden und Württemberg jeweils die Aufnahme von ergebnisoffenen Gesprächen beschlossen haben, hat sich eine Kommission konstituiert, die Themen und Struktur der Beratungen festlegt und für erste Schwerpunkte weitere Vorteile konkretisiert und Alternativen für Richtungsentscheidungen erarbeitet hat.

Die Kommission besteht aus den Präsidenten und jeweils zwei Vizepräsidenten, das sind in Baden Jürgen Gersinska und Jürgen Dammann, aus Württemberg Ottmar Seidler und Dennis Bastian. Darüber hinaus waren für Sachfragen die zuständigen Referenten eingebunden.

2 Ziele einer Fusion von Badischem Schachverband und Schachverband Württemberg

Ziel soll es sein, durch einen gemeinsamen Verband die Situation des organisierten Schachsports und -spiels in Baden-Württemberg zu verbessern, Synergien zwischen den heutigen beiden Verbänden zu heben und somit den Schachvereinen und -abteilungen einen deutlichen Mehrwert zu bieten.

Ein möglicher Zusammenschluss soll in völliger Gleichberechtigung der bestehenden Verbände zu einem neu fusionierten Schachverband erfolgen.

Dieses Papier analysiert die Vorteile (und Nachteile) einer Fusion nach dem jetzigen Stand der Beratungen. Die Kommission ist im Zuge ihrer Beratungen immer mehr dahin gelangt, eine vollständige und sinnvolle Neuordnung vorzuschlagen und sich nicht zu sehr an historisch überkommenen Modellen zu orientieren. Ein gemeinsamer Verband sollte schlank und effektiv sein. Funktionalität hatte für die Kommission Vorrang vor Bestand und die Regelungen beider Verbände wurden vor allem auf ihre Zweckmäßigkeit untersucht.

3 Sitzungen und Historie

In beiden Verbänden wurden 2023/2024 Arbeitsgruppen zur Voruntersuchung einer Fusion eingerichtet. Beide Arbeitsgruppen in Baden und Württemberg haben ihren Gremien Berichte zum Vergleich der Verbände vorgelegt. Daraufhin wurden am 04.05.2024 beim Verbandstag in Baden und am 20.07.2024 bei der Sitzung des erweiterten Präsidiums in Württemberg ergebnisoffene Fusionsverhandlungen beschlossen.

Daraufhin hat sich eine 3+3 Lenkungsgruppe zur Fusion konstituiert, die an folgenden Terminen getagt hat:

- 19.10.2024, Pforzheim, konstituierende Sitzung, Schwerpunkt Bezirks- und Verbandsstruktur
- 30.11.2024, Herrenberg, Schwerpunkt Finanzen
- 01.02.2025, Empfingen, Schwerpunkt Spielbetrieb, mit Spielleitern
- Geplanter Termin 17.02.2025, Online, Schwerpunkt Jugend, mit Vertretern der Jugend
- Geplant April; Tagung 3+3 Kommission + Bezirksleiter beider Verbände

4 Finanzen

Zu den Finanzen hat die Kommission einen Vergleich der Haushalte für die Jahre 2022 der beiden Verbände zu Grunde gelegt, der im Rahmen des badischen Vorbereitungspapiers erstellt wurde. Diese Zusammenstellung ist als **Anhang Finanzen** zu dem Papier nochmals beigelegt.

Um die Folgen einer Fusion abzuschätzen, hat die Kommission verschiedene Ausgabenbereiche untersucht und die Folgen für die Mitgliedsbeiträge pro Mitglied in den Vereinen hochgerechnet. Das dient der Plausibilisierung und erlaubt keine exakte Voraussage zukünftiger Mitgliedsbeiträge, weil beide Verbände - teil-weise unterschiedlich - Ausgaben auch aufgrund von politischen Entscheidungen tätigen, die in einem neu-en Verband neu getroffen werden müssen. Das betrifft beispielsweise die Förderung des Leistungssports, Bezirksrückflüsse oder

Personal. Die Beiträge für den Deutschen Schachbund und die Sportbünde werden durchgereicht und sind für diese Betrachtung neutral. Sie fallen pro Mitglied an. Einnahmen aus Gebühren unterliegen der Gestaltung und sind nicht durchgehend auf die Kosten kalkuliert. Die Mitgliedsbeiträge sind nach Alter und Spielstatus differenziert und unterliegen ebenfalls der Gestaltung.

Wir haben deshalb für die kalkulatorische Berechnung große Kostenblöcke untersucht und abgeschätzt, welche Ersparnis durch ein Zusammengehen erzielt werden kann. Dabei werden die Zahlen jeweils ins Verhältnis zu den Mitgliederzahlen gesetzt (Baden: 8769; Württemberg 9674).

4.1 Sitzungen und Verbandstage

Die Aufwendungen sind in den Verbänden vergleichbar (8433 € Baden, 9350 € Württemberg) Baden hat dabei jährliche Verbandstage, Württemberg alle 2 Jahre, aber dazwischen Erweiterte Präsidiumssitzungen. Wir schätzen, dass je nach Größe der neuen Gremien, Sitzungshäufigkeit und Bezirksgröße 25%-50% der Kosten eingespart werden können. Die Kommission befürwortet dabei kleine Gremien.

Das bedeutet für Baden eine Ersparnis zwischen (rund) 4000€ und 2000€, somit pro Mitglied zwischen 22 Cent und 44 Cent. Für Württemberg zwischen 4500€ und 2200 €, somit pro Mitglied zwischen 22 Ct und 46 Ct. Beide bisherigen Verbände würden etwa gleich profitieren.

4.2 Verwaltungskosten

Dies umfasst die Kosten der Funktionäre und der Infrastruktur. Sie betragen in Baden 11.462 €, in Württemberg 12.049 €. Auch hier gehen wir bei einer "Großen Lösung" von einer Ersparnis von 50 % und bei einer kleinen Lösung von 25 % aus. Das ergibt für Baden 2800€ bis 5700 €, entspricht zwischen 33 Ct. und 66 Ct. pro Mitglied. In Württemberg ergeben sich zwischen 6000€ und 3000 €, das entspricht zwischen 31 Ct. und 62 Ct. pro Mitglied. Auch hier werden beide Verbände etwas gleichviel profitieren.

4.3 Zuschüsse Turniere

In diesen Positionen werden die ausgerichteten Turniere bezuschusst, die sich im Zuge der Fusion bei den Verbandsturnieren reduzieren werden. Die Kosten schwanken stark. Wir rechnen wegen höherer Teilnehmerzahlen hier nur mit einer Ersparnis von 20 % und mitteln die (zufällig sehr unterschiedlichen) Beträge der Verbände (Baden: 12.243€; Württemberg 25.902 €, zusammen 38.145 €). Das bedeutet eine Ersparnis beider Verbände von zusammen 7.600 €, ergibt pro Mitglied 41 Ct.

4.4 Leistungssport / GKL

Die gemeinsame Kommission Leistungssport in Baden-Württemberg e.V. (GKL) ist die Organisation beider Verbände zur Leistungssportförderung, in die (2022) beide Verbände je 16.000 € einbezahlten. Die GKL würde bei einer Fusion in den neuen Verband eingeschmolzen. Geht man davon aus, dass die Förderungen ansonsten gleichbleiben, bleibt dadurch eine Ersparnis für den Wegfall der eigenen Organisation und der Sitzungen, die wir mit 5-10 % ansetzen. Das ist im Gesamten ein geringer Betrag, der nach unserer Auffassung der Arbeit im Leistungssport zugutekommen sollte.

4.5 Schachjugend

Durch den Zusammenschluss der Badischen und Württembergischen Schachjugend fallen Kosten für Gremien und Sitzungen weg. Wir schätzen dieses Kosten mit 10 %, weil die meisten Gelder in die Jugendarbeit gehen. Das bedeutet für Baden eine Ersparnis von 2500 € (entspricht 28 Ct. pro Mitglied) und in Württemberg von 3.700 € (entspricht 38 Ct. pro Mitglied).

4.6 Personalkosten

Der Württembergische Schachverband beschäftigt Personal und zahlt Ehrenamtszuschläge, die der Unterstützung des Präsidiums, der Öffentlichkeitsarbeit und der Buchhaltung dienen. Diese Kosten werden in Zukunft von der Arbeitsweise des Präsidiums abhängen und können auch in Baden anfallen, wenn Präsidiumsmitglieder Sekretariatsarbeiten nicht mehr selbst erledigen (lassen) können. Die Kosten betrugen in Württemberg 13.363 €. Wir gehen kalkulatorisch davon aus, dass diese Kosten weitergeführt werden und dass ein neuer Verband entscheidet, wie er das gestalten will. Demnach wären diese Kosten aufzuteilen. Die Kosten würden in Württemberg für die Vereine um 6681 € sinken und den Baden entsprechend steigen. Das bedeutet in Württemberg eine Entlastung pro Mitglied von 69 Ct. und in Baden eine Belastung pro Mitglied von 75 Ct. Dafür würde Baden von den Leistungen der Hauptamtlichkeit und der Entlastung der Ehrenamtlichen profitieren.

4.7 Gesamtbetrachtung

Addiert man die Positionen auf, lässt sich bei aller Vorsicht sagen, dass (wegen der Umlage der Personalkosten) in Baden die Kosten pro Mitglied bei einer kleinen Lösung um ca. 50 Ct. und bei einer großen Lösung um etwa einen Euro sinken werden. In Württemberg beträgt die Ersparnis bei einer kleinen Lösung rund 2 Euro (wegen der Umlage der Personalkosten), bei einer großen Lösung ca. 2,50 Euro. Die Ansätze sind nach unserer Auffassung vorsichtig gerechnet. Es lässt sich demnach schließen, dass durch eine Fusion wegen der organisatorischen Zusammenfassung auch bezogen auf die Mitgliedsbeiträge des einzelnen Mitglieds ein Kostenvorteil entsteht, der sich auch in Baden (trotz der Übernahme des württembergischen Personals) auswirken würde.

Das bedeutet allerdings nicht, dass im Falle einer Fusion automatisch mit Senkungen der Mitgliedsbeiträge zu rechnen ist, insbesondere in Baden. Das liegt zum einen daran, dass in Baden die Bezirke Beiträge von den Vereinen erheben, die zukünftig entfallen dürften, während in Württemberg die Mittel der Bezirke vom Verband erhoben und an die Bezirke weitergegeben werden. Zum anderen sind die Beiträge in Baden im vergangenen Jahr erstmals seit Jahren leicht angehoben worden und auf Dauer nicht auskömmlich. Bei einer Fusion muss ohne Vergleichswerte der neue Beitrag in jedem Fall vorsichtig kalkuliert werden. Die Kommission hat überschlagen, dass bei einem gemeinsamen Verband mit einem Vereinsbeitrag pro aktives Mitglied von 15 Euro zu rechnen sein dürfte. Das bedeutet in Württemberg eine leichte Reduzierung, in Baden den dann zu erwartenden Beitrag, reduziert um die Bezirksbeiträge. Auf längere Sicht lohnt sich, unserer Einschätzung nach, eine Fusion auch finanziell.

5 Bezirksstruktur

Der Verband soll die Schachvereine und -abteilungen auf dem Gebiet des Bundeslandes Baden-Württemberg vereinen. Darüber hinaus sollen Schachvereine und -abteilungen aus anderen Bundesländern im Einvernehmen mit dem angrenzenden Landesverband des DSB vom Präsidium zugelassen werden können.

Einigkeit besteht darin, dass es nur eine Ebene als Untergliederung geben soll, also nur Bezirke und keine Kreise mehr wie in Württemberg. Einigkeit besteht auch darin, dass Bezirke integrierte Gliederungen des Verbandes und nicht eigenständig im Sinne e.V. sein sollen.

Die Bezirkseinteilung soll vom Verbandstag mit satzungsändernder Mehrheit beschlossen werden. Die Zuteilung einzelner Vereine oder neuer Vereine zu Bezirken soll das Präsidium vornehmen dürfen.

In der Diskussion sind zwei grundsätzliche Modelle denkbar, entweder ein Modell, bei dem die Bezirke in ihrer jetzigen Form überhaupt nicht angerührt werden und die Gewichte der Bezirke über die Stimmverhältnisse geregelt werden, genannt „kleine“ Lösung. Das zweite Modell ist für Baden-Württemberg Bezirke völlig neu zu strukturieren, in einer Größe von etwa 8-12 Bezirken für das gesamte Verbandsgebiet, genannt „Große“ Lösung.

Die heutige Bezirkseinteilung mit 17 Bezirken ist in **Abbildung 1** dargestellt. Des Weiteren finden sich im **Anhang Bezirke** Tabellen zu Mitgliederzahlen in den einzelnen Bezirken.

Bezirke sollen an das Regelwerk des Verbandes (Satzung, Ordnungen und Richtlinien) und Beschlüsse des Verbandstages und des Schiedsgerichtes gebunden sein. Sollten Vorschriften des Bezirks mit dem Regelwerk des Verbandes in Widerspruch stehen, sollten Letztere gelten.

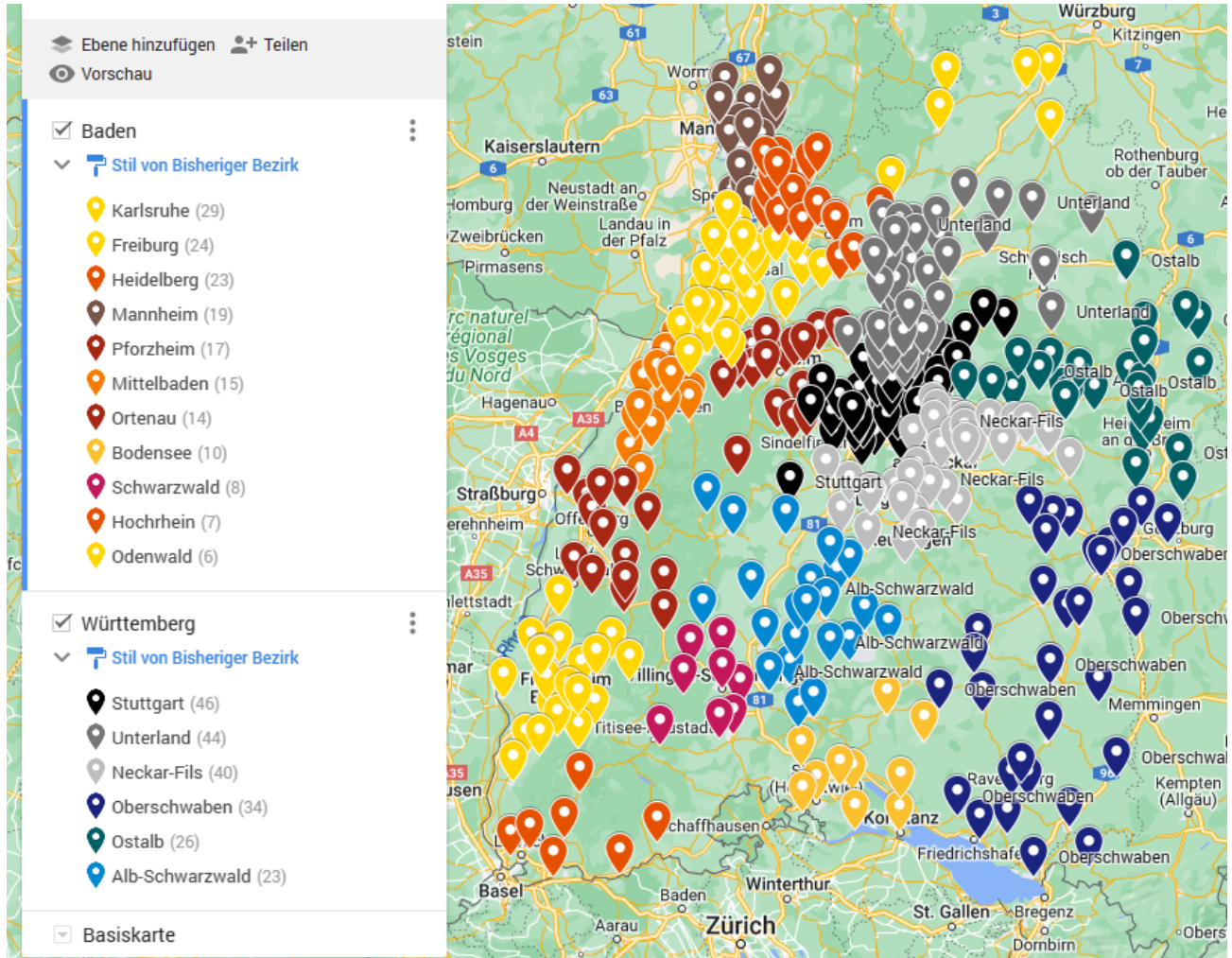


Abbildung 1: Sportstätten badischer und württembergischer Vereine, verteilt auf die einzelnen Bezirke, siehe Legende im Bild. Quelle: Kartendaten © GeoBasis-DE/BKG (©2009), Google (nur verbands-interner Gebrauch)

5.1 Die „Kleine“ Lösung (Bestandslösung)

Bei der „kleinen“ Lösung (Bestandslösung) würden die Bezirke in ihrer heutigen Größe und Einteilung erhalten bleiben.

Der neue Verband hätte dann 17 Bezirke. Der kleinste Bezirk hätte 238 Mitglieder, während der größte Bezirk 2062 Mitglieder hat, siehe **Anhang Bezirke**. Die Bezirke sind in ihrer Größe also sehr unterschiedlich.

17 Bezirke würden auch 17 Bezirksverwaltungen (Bezirksleiter, Kassier, ...) und damit eine Vielzahl an Ehrenamtlichen benötigen, was in Zeiten einer älter werdenden Gesellschaft und abnehmender Motivation ehrenamtlich Funktionen zu übernehmen wenig zielführend erscheint.

Dies sollte beim Verbandstag durch gewichtete Stimmverhältnisse berücksichtigt werden, z.B. je 200 Mitglieder einen Delegierten pro Bezirk. Wenn bei diesem Modell der kleinste Bezirk 2 Delegierte hat, entfallen auf den größten über 11 Delegierte. Bei ca. 19.000 Mitgliedern würde das zu mindestens 95 Delegierten auf dem

Verbandstag führen (plus die Funktionäre). Das wäre unhandlich groß und unnötig teuer. Ein höherer Delegiertenschlüssel, z.B. 400 Mitglieder für einen Delegierten führt dazu, dass ein kleiner Bezirk über- und ein großer Bezirk unterrepräsentiert wäre.

Die Aufgaben, welche die Bezirke übernehmen können, müssten sich dann am kleinsten Bezirk und seiner Leistungsfähigkeit orientieren. Die Übernahme von zusätzlichen Aufgaben, z.B. für Qualifikationsturniere oder Jugendförderung erscheinen kaum möglich. Folglich fallen Synergieeffekte sehr klein aus.

In Verbandsgremien, z.B. Erweitertes Präsidium, Spielausschuss, etc., worin jeder Bezirk vertreten sein soll, wären dann bereits 17 Bezirksvertreter integriert. Auch hier würden sich sehr große, teure und wenig schlagkräftige Gremien entwickeln.

Der Vorteil der "kleinen Lösung" wäre, dass in die bestehende Struktur der Bezirke nicht eingegriffen werden muss. Die Nachteile eines großen und ungleichgewichtigen Apparates überwiegen aber nach Auffassung der Kommission.

5.2 Die „Große“ Lösung (Neueinteilung)

Unter "Großer Lösung" verstehen wir einen kompletten Neuzuschnitt von 8-12 Bezirken, so dass die Größe einheitlich wird. Bei dieser Lösung ist das Wort „kritische Masse“ für die Bezirke häufiger erwähnt.

Es könnte im Zuge eines solchen Modells die Aufgabe der Bezirke neu definiert werden. Die Verwaltung der Bezirke wird durch die Größe kaum aufwändiger. Chancen bieten sich, wenn die Bezirke Aufgaben im Bereich der Organisation von Bezirksmeisterschaften verschiedenster Art und die Organisation von Jugendförderung und gemeinsamen Angeboten und Unterstützung und Serviceangebote für die Vereine.

Bei diesem Modell wäre die Frage, ob auch Bezirksmeisterschaften mit Aufstiegsregelungen zur Landesmeisterschaft eingerichtet werden sollten. Dann müsste auf Landesebene jedenfalls die Möglichkeit zu einer zu diesem System entsprechenden Landesmeisterschaft vorhanden sein, die dann mit den vorhandenen Mitteln und den Ressourcen der örtlichen Einrichtungen auch durchgeführt werden könnte.

5.2.1 Neueinteilung der Bezirke

Es wird vorgeschlagen, eine neu gedachte Bezirksstruktur mit externer Hilfe vorbereiten zu lassen, ähnlich der Fusion der Handballverbände durch die DHBW Stuttgart, Ansprechpartner: Prof. Dr. Friedemann Schwenkreis, Professor für Wirtschaftsinformatik beispielsweise über ein Studentenprojekt einer Hochschule o. ä., bei dem dann von einem Blick von Außenstrukturen vorgeschlagen würden, wie man das gestaltet. Diese Methode wurde zwischenzeitlich auch von den Tennisbünden zur Neueinteilung der Bezirke angewandt.

Prämisse für die Neustrukturierung sollte sein, dass die Bezirke ähnlich viele Mitglieder haben. Eine weitere Optimierung könnten die Fahrtwege und Fahrtzeiten innerhalb eines Bezirks darstellen.

Bei in Summe ca. 19.000 Mitglieder beider Verbände und beispielsweise 8 Bezirken und, wären dies im Mittel ca. 2375 Mitglieder pro Bezirk oder bei 12 Bezirken 1583 Mitglieder pro Bezirk. Der heutige Bezirk Stuttgart mit knapp 2100 Mitgliedern und ohne Kreisstrukturen darunter zeigt, dass diese Größe sehr gut mit einer Organisationsebene verwaltet werden kann.

Acht Bezirke würden sich auch aus spieltechnischer Sicht anbieten, z. B. wenn drei Ligen auf Verbandsebene (eine BW-Liga, zwei Oberligen und vier Verbandsligen (regionale Einteilung, Modell Baden), wie heute) organisiert würden und darunter acht Landesligen jeweils mit Auf- und Abstieg in einen Bezirk organisiert würden. Unterhalb der Landesliga, die man auch in die Verantwortung der Bezirke geben könnte, würden die Bezirke ihren Spielbetrieb dann eigenständig organisieren. Besonders in den unteren Spielklassen sollen Staffeln innerhalb der Bezirke regional eingeteilt werden, um weite Fahrtstrecken zu vermeiden.

Bei der Fusion der drei Handballverbände führte dies zu der folgenden Neueinteilung der Bezirke, siehe **Abbildung 2**, beim Tennis führte dies zu dem Vorschlag in **Abbildung 3**.

Bericht zu den Fusionsverhandlungen für einen Schachverband Baden-Württemberg

5 Bezirksstruktur

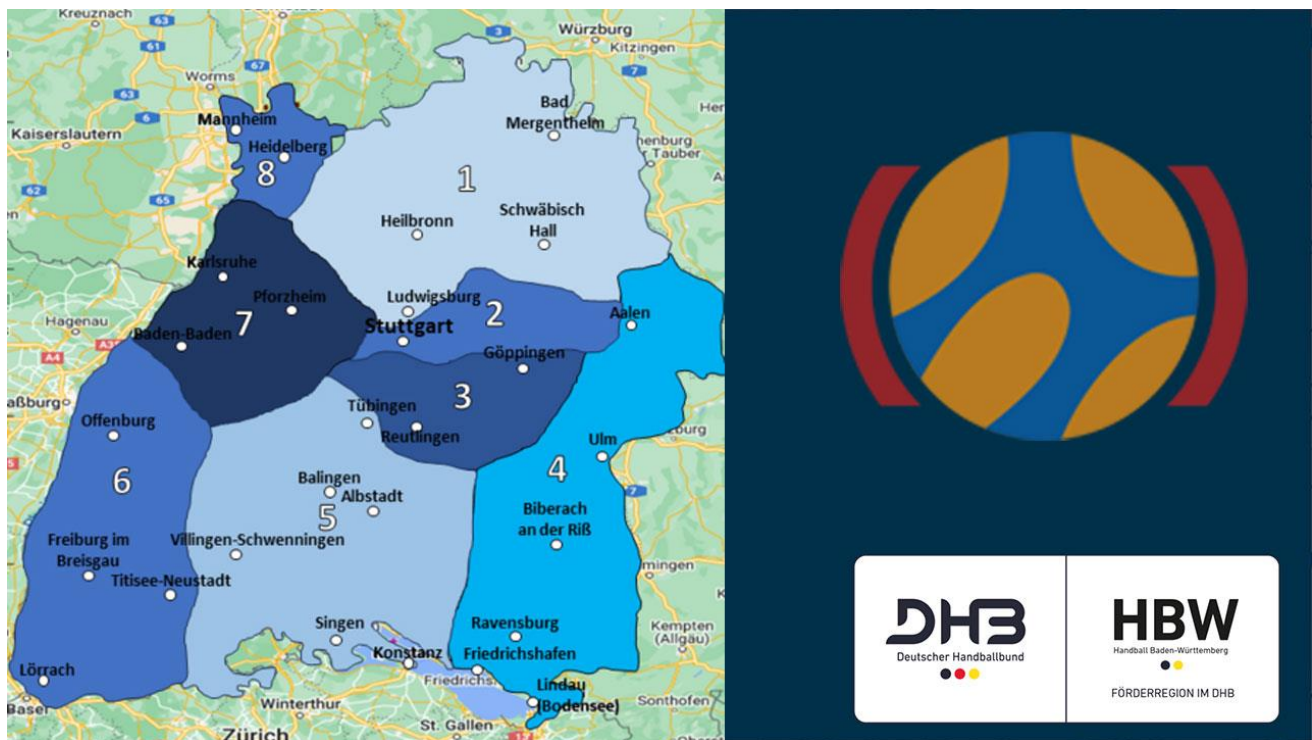


Abbildung 2: Bezirkseinteilung Handball Baden-Württemberg, Quelle: <https://hbem.de/aktuelles/hbem-blog/bezirk/ideenwettbewerb-zur-namensgebung-der-acht-neuen-bezirke>

Die Vereine an den Grenzen könnten wählen, welchem der Bezirke sie angehören wollen.

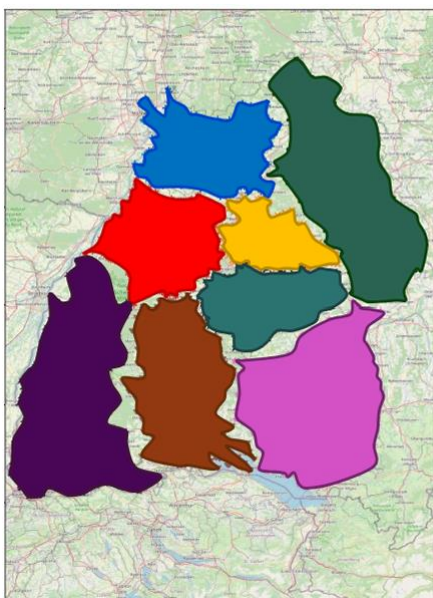


Abbildung 3: Mögliche Regionen für gemeinsamen Spielbetrieb im Tennis in Baden und Württemberg, Quelle: <https://www.wtb-tennis.de/verband/news/detail/gemeinsamer-spielbetrieb-baden-wuerttemberg-einteilung-der-regionen.html>

5.2.2 Aufgaben der neuen Bezirke

Bei dieser Lösung sollen die Bezirke Gliederungen des Verbandes sein und keine eigenständigen Bezirke mit e.V.-Status. D. h. bestehende Bezirke, die heute eingetragene Vereine sind, müssen mit in den neuen Verband verschmolzen werden. Die Bezirke sollen ihre Aufgaben aber möglichst selbstständig wahrnehmen. Dazu können die Bezirke eigene Regelwerke festlegen (diese müssen im Einklang mit denen des Verbandes stehen). Die Bezirke können im Rahmen ihrer Aufgaben Startgelder und Gebühren festlegen. In Bezirksordnungen können Sanktionen festgelegt werden. Aufgaben von Bezirken könnten sein:

- Ligabetrieb → Turnierordnung
- Qualifikationsturniere für Verbandsebene → Turnierordnung
- Talentstützpunkte → Jugendförderung
- Referenten für Breitenschach auf Bezirksebene
- Ausbildung (Mannschaftsführer, Schiedsrichter, ...)
- Vereinsservice, Ansprechpartner in den Bezirken für die Vereine ggf. auf Minijobbasis

Die Bezirksversammlung soll aus den Vertretern der Vereine bestehen und oberste Instanz des Bezirks sein. Bezirkstage (Frist bis wann diese in Jahren mit VT, vor dem VT stattfinden muss):

- Wahl der Bezirksleiter → der damit Mitglied des Erweiterten Präsidiums wird,
- Wahl eines Bezirksspielleiters → der damit Mitglied im Spielausschuss wird
- Wahl des Talentstützpunktleiters → der damit Mitglied im Leistungssportausschuss wird
- Wahl eines Breitenschachreferenten → der damit Mitglied im Breitensportausschuss wird
- Wahl weiterer Mitarbeiter des Bezirks
- Wahl des Bezirksschiedsgerichts
- Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum Verbandstag
- regelt die Wahrnehmung der Aufgaben innerhalb des Bezirks und legt dafür Regelwerke im fest.

6 Verbandsstruktur

Die grundlegende Verbandsstruktur soll beibehalten werden, jedoch sollten die Zusammensetzung und die Kompetenzen der einzelnen Gremien neu festgelegt werden. Die Kommission ist der Auffassung, dass unabhängig vom Modell der Bezirke die Verbandsstruktur modern und zweckmäßig neu und ohne Bindung an die bisherigen Zuständigkeiten aufgebaut werden sollte. Dabei sollte die organisatorische Zweckmäßigkeit entscheidend sein. Es sollen möglichst schlanke effiziente Gremien definiert werden, damit weniger Ehrenamtliche benötigt werden. Die Kompetenzen sollen so gestaltet sein, dass Entscheidungen auf der niedrigsten möglichen Ebene getroffen werden können. Die Satzung soll nur das minimal notwendigen regeln, z.B. können Verfahrensfragen in eine Geschäftsordnung Rechtsordnung, etc. ausgelagert werden.

Folgende Übersicht beschreibt erste Überlegungen, welche im nächsten Schritt weiter ausgearbeitet werden.

6.1 Organe

Folgende Organe sind vorgesehen:

- Verbandstag
- Erweitertes Präsidium
- Präsidium
- Ausschüsse (?)
- Rechtsorgane

Diese Struktur hat sich in beiden Verbänden bewährt und soll beibehalten werden. Hierdurch wird bereits eine Halbierung der Gremien erreicht. Was uns in Zukunft hilft, Ehrenamtliche auch für neue Aufgaben zu finden.

6.2 Verbandstag

Der Verbandstag soll weiterhin das oberste Gremium sein. Dieser soll aus Kostengründen in mehrjährigem Rhythmus stattfinden, entweder 2 oder 3 Jahre. Daran soll auch die Amtszeit der Gewählten gekoppelt werden. Eine vierjährige Amtszeit erscheint vor dem Hintergrund Ehrenamtlicher zu finden zu lange. Vorgeschlagen werden ein dreijähriger Turnus und eine dreijährige Amtszeit. In den zwei Jahren dazwischen (verbandstagsfreie Jahre) würde kein Verbandstag stattfinden. Damit werden die bisherigen Modelle aus Baden und Württemberg kombiniert.

Dem Verbandstag sollen besondere Kompetenzen vorbehalten bleiben, z. B. Beitragsfestsetzung, Wahlen, Satzungsänderungen, Grundsatzfragen, Ernennung Ehrenmitglieder und -präsidenten.

Der Verbandstag soll als Delegiertenversammlung konzipiert sein. Die Bezirkstage sollen Vollversammlungen aller Vereine sein. Die Bezirkstage müssen alle 3 Jahre und können je nach Bezirk aber auch jährlich abgehalten werden. Die Bezirke haben beim Verbandstag gemäß Mitgliederzahl gewichtete Stimmen bzw. Anzahl an Delegierten. Weitere Mitglieder des Verbandstages sind die Mitglieder des EPs, die Kassenprüfer und Ehrenmitglieder (ohne Stimmrecht). Die Maximalzahl der Delegierten könnte auf eine Zahl festgelegt werden, z.B. so dass 70% des Verbandstages aus den Bezirken kommen. Die Delegierten werden nach bekannten Verfahren anhand der Mitgliederzahlen auf die Bezirke verteilt. Alternativ könnte auch ein Teiler z.B. 1 Delegierter pro 400 Mitglieder festgelegt werden. Was jedoch schwankende Delegiertenzahlen zur Folge hätte.

6.3 Erweitertes Präsidium

Das erweiterte Präsidium (EP) stellt in verbandstagsfreien Jahren den „kleinen“ Verbandstag (Analogie: Kleiner Parteitag) dar. Das erweiterte Präsidium muss sicherstellen, dass der Verband in verbandstagsfreien Jahren voll handlungsfähig ist.

Bei der Größe dieses Gremiums wird noch Optimierungspotenzial gesehen, insbesondere bei den Turnierleitern und Beisitzern aus den Spielausschüssen. Im erweiterten Präsidium sollten die Mitglieder des Präsidiums, die Referenten, die Bezirke und der Rechtsberater vertreten sein. Welche Referenten und ob weitere Personen (Stellv. Jugendleiter, Stellv. Spielleiter, Vorsitzender Rechtsorgane, Ehrenpräsidenten ...) vertreten sein sollten, muss noch ausgearbeitet werden. Dabei sollte nach Auffassung der Kommission der Kreis eher kleiner als bisher sein, um die Arbeitsfähigkeit zu optimieren.

Die Positionen der Referenten sind heute in beiden Verbänden unterschiedlich. In Württemberg werden diese vom Verbandstag gewählt, in Baden werden diese vom Präsidium berufen und vom Verbandstag bestätigt. Heutige Referentenpositionen die in beiden Verbänden bestehen:

- der Referent für Frauenschach
- der Referent für Mitgliederverwaltung
- der Referent für Ausbildung
- der Referent für Breiten- und Freizeitsport
- der Referent für Leistungssport
- der Referent für Wertungen
- der Referent für Seniorenschach
- der Referent für Problemschach
- der Referent für Internetdienste in WÜR: IT-Referent

Referenten die darüber hinaus in einzelnen Verbänden bestehen, siehe nachfolgende Tabelle:

Baden:	Württemberg:
• Referent für Ehrung • Referent für Hochschulschach • Referent für Partiedokumentationen, -notationen und Partiedatenbanken • Referent für internationale Begegnungen	• der Referent für Online- und Hybridschach • der Schiedsrichterobmann, wird in Referenten für Schiedsrichterwesen umbenannt werden, • Referenten für das Schulschach → ggf. in Schachjugend verschieben?

Neue Referenten die denkbar wären:

- Referent für Inklusion
- Referent für Sportentwicklung

Weitere mögliche Mitglieder des Erweiterten Präsidiums könnten sein:

- Stellvertretende Vorsitzende der Schachjugend
- Stellvertreter des Verbandsspielleiters
- Vorsitzende eines Rechtsorgans
- Ehrenpräsidenten

Die erforderliche Handlungsfähigkeit des EPs bedingt Kompetenzen für die Verabschiedung des Haushaltsplans, Nachwahlen, Abwahlen, Sanktionen, etc. Des Weiteren sollen Ordnungen und deren Änderungen auf Basis der Satzung durch das EP verabschiedet werden können, mit Widerspruchslösung für Verbandstag. TO-Änderungen des Spielausschusses sollen durch EP bestätigt werden. Erledigung von Aufgaben, die der Verbandstag überträgt und Beratung und Beschlussfassung über Vorlagen an den Verbandstag.

6.4 Beauftragte

Beauftragte sollen das Präsidium in seiner Arbeit in Fachfragen unterstützen und deshalb vom Präsidium berufen werden. Die Beauftragten gehören keinem Gremium an und sind an Weisungen des Präsidiums gebunden. Als ständige Beauftragte sind folgende Positionen vorstellbar:

- Beauftragter für Datenschutz, weisungsungebunden,
- Beauftragter für Kinder- und Jugendschutz, weisungsungebunden,
- Beauftragter für Anti-Doping, weisungsungebunden,
- Beauftragter für Ehrungen
- Beauftragter für das Archiv
- Beauftragter für Chancengleichheit und Gleichstellung wäre eine neue Position?
- Beauftragter für Internationale Begegnungen (?) noch notwendig? Oder wollen wir das beleben?
- Beauftragter für Partiedokumentation (?)

Weitere Beauftragte können vom Präsidium befristet berufen werden.

6.5 Präsidium

Für das Präsidium soll eine ähnliche Größe wie heute vorgesehen werden. Es soll weiterhin einen Präsidenten und eine noch nicht definierte Zahl an Vizepräsidenten geben sowie eine definierte Person für Finanzen.

Die Einbindung von Spielbetrieb (Verbandsspielleiter/Sportdirektor), Jugend (Vorsitzender Schachjugend oder Vizepräsident Jugend) und eventuell Öffentlichkeitsarbeit (Referent für Öffentlichkeitsarbeit) erscheint plausibel. Ggf. wird noch eine Anbindung der Bezirke (z. B. durch einen Vizepräsident Bezirke oder Sprecher der Bezirke, der von den Bezirksleitern gewählt wird) erörtert werden. Offen ist, ob die Funktion eines Schriftführers notwendig bleibt oder ob diese Aufgabe hauptamtlich erledigt wird, insbesondere vor dem Hintergrund von

Geschwindigkeit und Zuverlässigkeit und der Frage, ob dafür in Zukunft ehrenamtliches Personal gewonnen werden kann.

Folgende Mitglieder sind vorstellbar:

- Präsident
- 1-3 Vizepräsidenten
- Schatzmeister
- Vizepräsident Sport (heutiger Verbandsspielleiter)
- Vizepräsident Jugend (?) → von Jugendversammlung gewählt, von Verbandstag bestätigt
- NEU: Vizepräsident Bezirke (?) → aus dem Kreis der Bezirksleiter gewählt, oder rotierend
- Vizepräsident für Öffentlichkeitsarbeit

Präsidium = BGB-Vorstand. Präsident und Schatzmeister sind alleinvertretungsberechtigt, alle übrigen Vizepräsidenten vertreten gemeinsam.

Das Präsidium ist an Beschlüsse des Verbandstages und des EPs gebunden. Das Präsidium soll sich um alle nicht geregelten Angelegenheiten kümmern, wie dies heute in beiden Verbänden geregelt ist. Das Präsidium soll die Kompetenz erhalten Richtlinien auf Basis von Ordnungen zu verabschieden.

6.6 Spielausschuss und weitere Ausschüsse

Ein Spielausschuss soll ebenfalls beibehalten werden, der sicherlich aufgrund seiner besonderen Aufgabe, besondere Aufmerksamkeit und Kompetenzen genießen sollte.

Es ist offen, ob die heutige besondere Stellung der Spielausschüsse als Organ in der Satzung notwendig ist. Offen ist auch mit welchen Kompetenzen (badische oder württembergische Lösung) der Spielausschuss ausgestattet wird.

Ggf. kommen noch weitere Ausschüsse hinzu, z.B. für Schiedsrichter oder als IT-Team, wie in WÜR vorhanden oder Leistungssport und Jugendförderung wenn die GKL noch berücksichtigt werden muss. Alle Ausschüsse könnten Organe sein. Eine mögliche Auflistung der Ausschüsse wäre:

- Spielausschuss
- Leistungssportausschuss, wegen Auflösung GKL sicherlich erforderlich
- Ausschuss für Schiedsrichterwesen
- Breitenschachausschuss
- Frauenschachausschuss
- Ausbildung (?)
- IT-Ausschuss (?)

Die entsprechenden Referenten sind Vorsitzende des jeweiligen Ausschusses. Beisitzer für die Ausschüsse werden vom Präsidium berufen, das spart Zeit am Verbandstag. Beisitzer sind nicht Mitglied im EP oder dem Verbandstag. Zusammensetzung und Aufgaben können in Satzung und oder Geschäftsordnung geregelt werden.

Das Präsidium soll weitere Ausschüsse befristet mit besonderem Auftrag berufen können. In diesen Gremien sollte jedenfalls eine gewisse Flexibilität möglich sein, um auf neue Bedürfnisse zu reagieren. Vermieden werden sollte es, Gremien ohne echte Funktion und Aufgabe einzusetzen, nur um ein Thema ins Bewusstsein zu rufen.

6.7 Geschäftsstelle

Die in WÜR und bei der GKL bestehenden Arbeitsverträge sind bei der Fusion auf den neuen Verband zu übertragen (rechtlich zwingend, § 613a BGB). Wie diese zukünftig ausgestaltet werden soll, muss der neue Verband aufgrund von Haushaltsüberlegungen festlegen können. Mögliche Positionen wären:

- Leiter der Geschäftsstelle (Organisation Gremien + Verbandsverwaltung)
- Unterstützung Finanzen (Buchhaltung)
- Unterstützung Öffentlichkeitsarbeit
- Leistungssportdirektor (ähnlich heute Geschäftsführer der GKL)

6.8 Rechtsorgane

Für Schiedsgerichte sind unterschiedliche Modelle denkbar:

- 1) Ein Schiedsgericht auf Verbandsebene und sechs Bezirksschiedsgerichte, welche für alle Themen zuständig sind (württembergische Lösung), Verbandsschiedsgericht kann zweite Instanz sein. Diese Lösung macht nur Sinn bei „großer“ Lösung, da kleine Bezirke Schiedsgerichte wahrscheinlich nicht bereitstellen könnten.
- 2) Turniergericht, Schiedsgericht und Widerspruchsstelle (badische Lösung)
- 3) NEU: Drei Gerichte auf Verbandsebene. Erste Instanz mit 2 Kammern und aufgeteilte Aufgaben (z.B. Spielbetrieb und Verfahrensfragen) und eine Zweite Instanz mit einer Kammer für alle Aufgaben als Revisionsinstanz (Handball).

Dies hängt auch mit der Bezirkseinteilung zusammen. In Baden gibt es derzeit Überlegungen, Turniergericht und Schiedsgericht zusammenzufassen, um diese mit genügend sachkundigen Mitgliedern besetzen zu können. Es wird demnach eher eine Vereinfachung der Verbandsgerichtsbarkeit befürwortet.

7 Spielbetrieb

Ziel der Neuregelung des Spielbetriebes ist es, Möglichkeiten für die Optimierung der Fahrtstrecken zu Mannschaftskämpfen auszunutzen, die ein größeres Einzugsgebiet bietet, insbesondere in größer werdenden Bezirken auch innerhalb der Bezirke. Das soll sich vor allem für ländliche Bezirke und Vereine positiv auswirken. Bei mittleren oder großen Vereinen mit vielen Mannschaften sollte auf die Möglichkeiten der Spiel-lokale möglichst Rücksicht genommen werden. Wichtig ist der Servicegedanke des Verbandes, die Interessen der Vereine wahr und ernst zu nehmen.

7.1 Mannschaftswettkämpfe

7.1.1 Ligen

Folgende Ligenstruktur würde auf Verbandsebene beginnend mit der ranghöchsten Spielklasse vorgesehen:

1. Baden-Württemberg Liga: Eine Staffel, Organisation Verband, Aufstieg in 2BL
2. Oberliga Zwei Staffeln, Organisation Verband
3. Verbandsliga Vier Staffeln, Organisation Verband
4. Landesliga Acht Staffeln, Organisation Verband oder Bezirk (?)

Ob die Landesligen vom Verband oder den Bezirken organisiert werden sollten, war in der Kommission umstritten und soll noch mit den Bezirksleitern und den Spielausschüssen diskutiert werden. Innerhalb jedes Bezirks soll es eine oberste Liga geben können (z.B. Bezirksoberliga), um einen Bezirksmannschaftsmeister auszuspielen. Die weitere Ligenstruktur organisiert der Bezirk in eigener Zuständigkeit, insbesondere da die Bezirke größer werden. Die Bezirke sind frei unterhalb der höchsten Spielklasse, Spielklassen mit mehreren parallelen Staffeln, einzurichten, die nach regionalen Gesichtspunkten ausgetragen werden (z.B. Bezirksliga mit zwei oder mehr Staffeln, je nach Größe des Bezirks).

Oberligen, Verbandsligen und Landesligen sind als Staffeln organisiert, die in jeder Saison nach regionalen Gesichtspunkten neu zusammengestellt werden. Bei Auf- und Abstiegsregelungen sollten Entscheidungsspiele möglichst vermieden werden.

7.1.2 Ranglisten und Mannschaftsaufstellungen

Die Ranglistensysteme der beiden Verbände unterscheiden sich erheblich. Während in Württemberg für jede Mannschaft ein Kader (Kaderrangliste) gebildet wird, das nicht erweitert werden kann, gibt es in Baden eine Rangliste (Gesamtrangliste), aus der alle Mannschaften und innerhalb der Mannschaften die Aufstellung nach Rangliste erfolgt.

Darüber hinaus gibt es in beiden Verbänden unterschiedliche Regeln für die Aufstellungen. In Baden spielt sich ein Spieler in der höheren Mannschaft "fest", wenn er fünf Mal dort eingesetzt wird. In Württemberg sind nur drei Einsätze in einer höheren Mannschaft zulässig (Ersatzspielerregelung). Ein Spieler darf in nicht mehr als zwei Kadern aufgestellt werden.

Das Freilassen von Brettern wird auch unterschiedlich behandelt. In Baden ist das Freilassen von Brettern nur von hinten zulässig und eine Mannschaft kann erst dann ihre Aufstellung abgeben, wenn die Spieler auch anwesend sind und beginnend mit Brett 1 antreten. In Württemberg ist es möglich beliebige Bretter kampflos unter Namensnennung freizulassen. Hinten können Bretter ohne N. In Baden kann ein Spieler an einem Spieltag (zugeordnete Spieltagsnummer) nur in einer Mannschaft antreten, selbst wenn die tatsächlichen Kalendertage der Mannschaften nicht identisch sind ("Feste Spieltermine"). In beiden Verbänden wird mit unterschiedlichen Maßnahmen versucht, das Freilassen von Brettern und eine "Strohleutepolitik" zu bekämpfen.

Die beiden Systeme (Gesamtrangliste und Kaderrangliste) wirken sich im Effekt so aus, dass in Baden die jeweils oberen Mannschaften möglichst komplett antreten, während in Württemberg der "Mannschaftsstamm" unabhängig von der Spielklasse stärker beisammenbleibt, insbesondere in den unteren Mannschaften.

In beiden Verbänden gibt es Befürworter auch des jeweils anderen Systems. Diese Frage hatte in den bisherigen Gesprächen großes Gewicht. Die Vor- und Nachteile beider Systeme wurden verglichen. Die Kommission ist sich einig, dass es für den neuen Verband ein einheitliches System über Verband und Bezirke hinweg geben soll spricht sich gegen eine koordinierende Lösung aus, die für Landesteile oder die Bezirksebenen unterschiedliche Systeme anwendet. Es sind verschiedene Modelle denkbar. Die Kommission schlägt folgende Eckpunkte für ein neues System vor:

- Für jede Mannschaft wird ein Kader mit 24 Spielern gemeldet.
- Ein Spieler darf für höchstens 3 Kader gemeldet und eingesetzt werden.
- Es wird ein Rahmenterminplan mit maximal 18 Spielwochenenden zentral für Verband und Bezirke verbindlich festgelegt. Es werden 9 Verbandsspieltage festgesetzt, an denen ein Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werden darf. Für die Spieltage gibt es ein Fenster von maximal zwei Wochenenden (Samstag oder Sonntag). Gibt es in einer Bezirksliga weniger oder mehr als 9 Spieltage, legt der Bezirk die Zuordnung der Spieltage fest.
- Jeder Spieler wird nur für eine Mannschaft als Stammspieler gemeldet und darf in jeder anderen Mannschaft höchstens Drei Mal spielen (Echte Ersatzspielerregelung).
- Bretter dürfen nur von hinten freigelassen werden. Eine Mannschaft darf nur gemeinsam mit den anwesenden Spielern ihre Partien beginnen. Kampfloses Freilassen von Brettern unter Namensnennung ist nicht möglich.

Es wurde außerdem über die Frage der Schiedsrichter gesprochen. In der BaWü-Liga (FIDE/Internationale Schiedsrichter) und Oberliga (regionale Schiedsrichter) werden in beiden Verbänden Schiedsrichter gleichermaßen eingesetzt. Württemberg verlangt in der Verbandsliga, dass der vom Heimverein eingesetzte Mannschaftsführer/Schiedsrichter eine Schiedsrichterezulassung (Verbandsschiedsrichter) haben muss. Zudem erzwingt Württemberg durch verbindliche Vorgaben, dass die Vereine Schiedsrichter ausbilden lassen und stellen (Schiedsrichtersoll). Das wäre auch für Baden eine sinnvolle Lösung, dort ist die Regelung bislang weicher.

Weitere Detailfragen sind wichtig, aber für das grundsätzliche Modell nicht vorgreiflich. Sie wären im Rahmen der Ausarbeitung der Turnierordnung vor der Fusion zu klären.

7.2 Einzelmeisterschaften

Diese würden auf die Bezirksmeisterschaften aufbauen. In Württemberg wird die Einzelmeisterschaft mit Kandidaten- und Meisterturnier (Rundenturnier, 10 Personen, normenfähig) durchgeführt, während Baden eine offene Meisterschaft für Spieler mit mehr als 2000 DWZ hat. In Württemberg findet eine Qualifikation unter anderem über Bezirke statt. Ob ein Kongress stattfinden soll und wie im Einzelnen Freiplatzregelungen aussehen sollen, und weitere Fragen sind noch offen.

7.3 Qualifikationsplätze Deutsche Ebene

Geplant sind Anträge beim Deutschen Schachbund und der Deutschen Schachjugend, um für einen Übergangszeit von fünf Jahren einen Bestandsschutz für die heutigen Qualifikationsplätze zu erreichen. Die Qualifikationsplätze und deren Veränderung nach einer Fusion sind im **Anhang Qualifikationsplätze** dargestellt.

Diese müssen beim DSB im Mai 2025 beim Bundeskongress gestellt werden.

8 Schachjugend

Der Zusammenschluss der Schachjugenden und deren Einbindung in einen neuen Verband ist noch nicht ausgearbeitet.

9 Leistungssport

Die Gemeinsame Kommission Leistungssport (GKL) soll mit in den neuen Verband verschmolzen werden. Die Bezirke könnten bei einer „großen“ Lösung Aufgaben der Talentstützpunkte übernehmen. Dann gäbe es 8-12 Talentstützpunkte in Baden-Württemberg.

Die hauptamtlichen Aufgaben in diesem Bereich sollten auch in einem neuen Verband hauptamtlich fortgeführt werden, da dies ehrenamtlich nur schwer zu leisten sein wird.

10 Zeitplan

Eine Fusion soll rechtzeitig vor den ordentlichen Verbandstagen 2027 durch außerordentliche Verbandstage beschlossen werden. Sollte die Fusion scheitern, können dann die ordentlichen Verbandstage 2027 satzungsgemäß stattfinden.

Das bedeutet konkret, dass die außerordentlichen Verbandstage bis spätestens Ende April 2027 stattfinden müssen, damit ggf. bis Ende Juni in Württemberg ein ordentlicher Verbandstag satzungsgemäß eingeladen werden könnte. Dafür müssen die inhaltlichen Festlegungen und Ausarbeitungen 2026 konzeptionell vorliegen, um anschließend in die Vorstellung, Diskussion und ggf. Überarbeitung mit den Bezirken, Vereinen und Mitgliedern zu gehen. Dann können die finalen Unterlagen für die außerordentlichen Verbandstage 2027 bis Jahresanfang 2027 fristgerecht erstellt werden, siehe **Abbildung 4**.

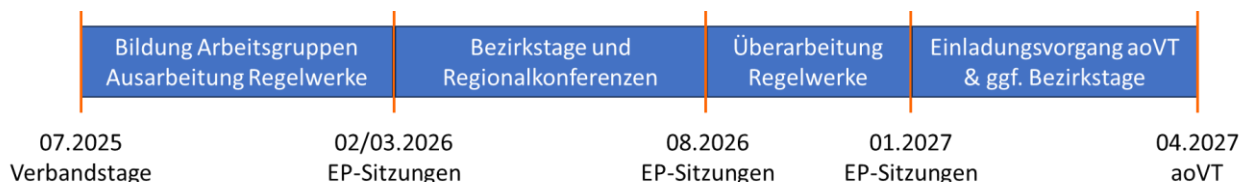


Abbildung 4: Möglicher Zeitplan für die Fusion

11 Zusammenfassung und Ausblick

Das vorliegende Papier gibt den derzeitigen Stand der Beratungen wieder und wird laufend weitergeführt. Es soll zur Beratung in beiden Verbänden den Bezirken, Erweiterten Präsidien und Verbandstagen vorgelegt werden. Nach Auffassung der Kommission sind die Vorteile einer Fusion so, dass sich eine Ausarbeitung lohnt. Bei den Verbandstagen 2025 sollen unverbindliche Meinungsbilder zur weiteren Vorgehensweise eingeholt werden. Wenn das die Verbandstage ebenso sehen, würde die Kommission mit Hilfe weiterer Fachleute und Arbeitsgruppen an die Ausarbeitung der Regelwerke (Satzung, Ordnungen, usw.) gehen und die technischen Fragen einer Fusion (Fusionsvertrag) vorbereiten.

Anhang: Finanzen

Einnahmen		
Posten	Baden	Württemberg
Beiträge	141.504,00 €	158.522,00 €
Spenden		2.110,00 €
Gebühren, Bußgelder, sonstige Zuschüsse etc.	4.643,00 €	373,00 €
Startgelder Turniere	3.600,00 €	5.840,00 €
Lehrgängsgebühren	4.910,00 €	9.315,00 €
Sportbund	23.927,00 €	31.150,00 €
Staatliche Zuschüsse / Glücksspirale	2.339,00 €	
Staatsmittel		21.821,00 €
Glücksspirale		1.254,00 €
Gesamt	180.923,00 €	230.385,00 €

Ausgaben		
Posten	Baden	Württemberg
Schachbund	67.195,00 €	73.670,00 €
Sportbünde etc (vor allem SB Freiburg)	4.419,00 €	
Bezirkzuschüsse	5.023,00 €	11.000,00 €
GKL	16.000,00 €	16.000,00 €
Schachjugend	24.750,00 €	37.200,00 €
Zuschuß sonstige	8.445,00 €	2.030,00 €
Sitzungsaufwendungen	5.763,00 €	9.350,00 €
Verbandstag	2.670,00 €	
Lehrgänge	10.623,00 €	15.614,00 €
Zuschüsse Turniere Deutsch	14.280,00 €	16.554,00 €
Zuschüsse Turniere Verband/Bodenseecup etc	12.243,00 €	25.902,00 €
Verwaltungskosten Funktionäre	4.829,00 €	
Verwaltungskosten sonstige	6.633,00 €	12.049,00 €
Versicherungen	750,00 €	736,00 €
Personalkosten, Ehrenamtszuschale		13.363,00 €
Breitenschach		8.161,00 €
Gesamt	183.623,00 €	241.629,00 €

Haushalt	Baden	Württemberg
Übertrag aus 2021	90.918,15 €	147.500,00 €
Verbindlichkeiten aus 2021	-5.265,98	
Einnahmen	180.923,42 €	230.000,00 €
Ausgaben	183.630,55 €	241.000,00 €
Kassenstand 1.1.23	88.506,27 €	136.000,00 €
Verbindlichkeiten 1.1.23	-2.932,08 €	

Bericht zu den Fusionsverhandlungen für einen Schachverband Baden-Württemberg

11 Zusammenfassung und AusblickAnhang: Bezirke

Anhang: Bezirke

Für die Mitgliederzahlen am 21.03.24 der Bezirke lassen sich folgende Zahlen finden.

Baden (Quelle: <https://schach.in/baden/liste/>):

Verband		Vereine	Spielorte		Mitglieder	jugendlich U25		weiblich	
Badischer Schachverband	Karte	173	172	99,4 %	8 769	3 280	37,4 %	854	9,7 %
Mannheim	Karte · Liste	19	19	100,0 %	1 092	452	41,4 %	97	8,9 %
Heidelberg	Karte · Liste	23	23	100,0 %	1 291	483	37,4 %	124	9,6 %
Odenwald	Karte · Liste	6	6	100,0 %	342	101	29,5 %	26	7,6 %
Karlsruhe	Karte · Liste	29	29	100,0 %	1 371	481	35,1 %	137	10,0 %
Pforzheim	Karte · Liste	17	17	100,0 %	890	352	39,6 %	109	12,2 %
Mittelbaden	Karte · Liste	16	15	93,8 %	1 137	435	38,3 %	141	12,4 %
Ortenau	Karte · Liste	14	14	100,0 %	609	259	42,5 %	48	7,9 %
Freiburg	Karte · Liste	24	24	100,0 %	1 160	434	37,4 %	108	9,3 %
Hochrhein	Karte · Liste	7	7	100,0 %	325	144	44,3 %	25	7,7 %
Schwarzwald	Karte · Liste	8	8	100,0 %	238	55	23,1 %	13	5,5 %
Bodensee	Karte · Liste	10	10	100,0 %	314	84	26,8 %	26	8,3 %
Schachjugend Baden									

Württemberg (Quelle: <https://schach.in/wuerttemberg/liste/>):

Verband		Vereine	Spielorte		Mitglieder	jugendlich U25		weiblich	
Schachverband Württemberg e.V.	Karte	214	213	99,5 %	9 674	3 932	40,6 %	897	9,3 %
Bezirk Oberschwaben	Karte · Liste	34	34	100,0 %	1 431	513	35,8 %	117	8,2 %
Bezirk Alb/Schwarzwald	Karte · Liste	23	23	100,0 %	1 143	407	35,6 %	118	10,3 %
Bezirk Neckar-Fils	Karte · Liste	40	40	100,0 %	1 808	792	43,8 %	159	8,8 %
Bezirk Ostalb	Karte · Liste	26	26	100,0 %	1 251	514	41,1 %	112	9,0 %
Bezirk Stuttgart	Karte · Liste	46	45	97,8 %	2 062	877	42,5 %	226	11,0 %
Bezirk Unterland	Karte · Liste	45	45	100,0 %	1 979	829	41,9 %	165	8,3 %
Württembergische Schachjugend									

Im Vergleich zeigt sich der kleinste aller Bezirke hat 238 Mitglieder, während der größte aller Bezirke 2062 Mitglieder hat.

Anhang: Qualifikationsplätze Deutsche Ebene

Turnier	BAD	WÜR	BaWü	Verä.
Inklusionsmeisterschaft	offen			
Allgemein				
H-1 Deutsche Einzelmeisterschaft (DEM)	2	2	2	-2
H.2 Deutsche Schach-Mannschaftsmeisterschaft (DMM) 2. Schach Bundesliga	0,5	0,5	1	0
H-3 Deutsche Schach-Pokalmeisterschaft (Dähne-Pokal) (DPEM)	2	2	2	-2
H-4 Deutsche Schach-Pokalmeisterschaft für Mannschaften (DPMM)	2	2	2	-2
H-5 Deutsche Meisterschaft im Blitzschach (DBlitzEM)	2	2	3	-1
H.6 Deutsche Mannschaftsmeisterschaft im Blitzschach (DBlitzMM)	1	2	2	-1
H-7 Deutsche Meisterschaft im Schnellschach (DSEM)	2	2	3	-1
Frauen				
F.1 Deutsche Frauen-Meisterschaften Deutsche Schachmeisterschaft der Frauen (DFEM)	1	1	2	0
F.5 Deutsche Meisterschaft der Frauen im Blitzschach (DBlitzEM-F)	1	1	2	0
F.6 Deutsche Meisterschaft der Frauen im Schnellschach (DSEM-F)	1	1	2	0
Senioren				
Alle Meisterschaften sind offen				
Deutsche Schachjugend				
DEM U18, U18w, U16, U16w und U14w	5	5	10	0
DEM U8 und U8w	1	1	1	-2
DEM U14, U12, U12w, U10 und U10w	Komplexe Berechnung			
DLM	Mind. 1 Mannschaft			0
DVMM	Regionalgruppe BaWü			0
DSM	10	10	10	-10